

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 20

Tolk, 11.06.2010

4. Jahrgang

Amtlicher Teil:

Seite

| | |
|--|-----------|
| Bekanntmachung über die Schlussfeststellung im Flurbe- reinigungsverfahren Twedt, Kreis Schleswig-Flensburg | 103 – 104 |
| Bekanntmachung über die 2. Nachtragssatzung zur Ent- schädigungssatzung der Gemeinde Taarstedt | 105 |
| Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Taarstedt für die Haushaltsjahr 2010 und 2011 | 106 |
| Bekanntmachung über die Sitzung der Gemeindevertretung Idstedt am 16. Juni 2010 | 107 |

Nichtamtlicher Teil:

Finanzausschusssitzung des Amtes Südangeln

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses der Gemeinde Nübel

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://www.amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung im Flurbereinigungsverfahren Twedt, Kreis Schleswig-Flensburg

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) wird das o. a. Flurbereinigungsverfahren mit folgender Feststellung abgeschlossen:

- I. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
- II. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- III. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden.

Die gemeinschaftlichen Anlagen wurden von den Unterhaltungspflichtigen übernommen.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen und aufgelöst.

Das Flurbereinigungsverfahren war daher gemäß § 149 durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung ist gemäß § 141 FlurbG als Voraussetzung der Klage der Widerspruch zulässig, der auch vom Vorstand der Teilnehmergeinschaft erhoben werden kann, über den das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein in Kiel als obere Flurbereinigungsbehörde entscheidet. Der Widerspruch ist bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Außenstelle Flensburg -, Bahnhofstr. 38, 24937 Flensburg, innerhalb eines Monats nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung - gerechnet vom ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung an - bzw. nach Zustellung - gerechnet vom Tage der Zustellung an - einzulegen. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 3 in 24106 Kiel, gewahrt.

Flensburg, 07.06.2010

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
- Außenstelle Flensburg -
- als Flurbereinigungsbehörde -

gez. *Limberg* (LS)

Limberg
Reg. verm. amtfrau

Ausgefertigt:
Flensburg, den 7.06.2010

Limberg, RVA



2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Taarstedt, Kreis Schleswig-Flensburg

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.06.2010 folgende 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung vom 01.07.2003 erlassen:

§ 1

§ 1 (Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen) Abs. 8) und 9) erhalten folgende Fassung:

(8) Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung (incl. Reinigungspauschale) in Höhe von jährlich 700,00 EUR.

Die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter der Gemeindeführerin bzw. des Gemeindeführers erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung (incl. Reinigungspauschale) in Höhe von jährlich 200,00 EUR.


Bei Abwesenheit der oder des Vertretenen von mehr als 4 Wochen wird nach Ablauf dieser Frist eine Entschädigung in Höhe der Hälfte der Aufwandsentschädigung der oder des Vertretenen gewährt.

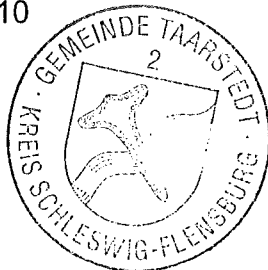
(9) Der Gerätewart für das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) erhält nach Maßgabe der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren eine Entschädigung in Höhe von jährlich 250,00 EUR.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.04.2010 in Kraft.

Taarstedt, den 08.06.2010


Berlau
Bürgermeister



Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln
Nr. vom Seite

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Taarstedt
für die Haushaltsjahre 2010 und 2011**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Taarstedt vom 07.06.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

| Die im Haushaltsplan | 2010 | + | 2011 |
|------------------------|----------------|---|----------------|
| im Verwaltungshaushalt | | | |
| in der Einnahme auf | 791.400,00 EUR | | 780.500,00 EUR |
| in der Ausgabe auf | 791.400,00 EUR | | 780.500,00 EUR |
| und | | | |
| im Vermögenshaushalt | | | |
| in der Einnahme auf | 138.600,00 EUR | | 71.200,00 EUR |
| in der Ausgabe auf | 138.600,00 EUR | | 71.200,00 EUR |

festgesetzten Beträge bleiben unverändert.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

| | | | |
|--|----------|-----|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher | 0,00 EUR | auf | 0,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsvermächtingungen von bisher | 0,00 EUR | auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher | 0,00 EUR | auf | 0,00 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

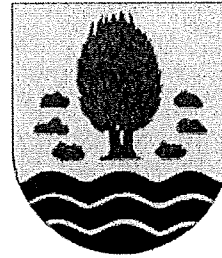
| | |
|-----------------|--|
| - Grundsteuer A | unverändert 310 % |
| - Grundsteuer B | unverändert 310 % |
| - Gewerbesteuer | gegenüber bisher 340 % auf nunmehr 380 % |

§ 4

Die Bestimmungen des § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Taarstedt gemäß Beschluss vom 02.12.2009 bleiben unverändert bestehen.

Taarstedt, den 07.06.2010

gez. Hans Werner Berlau
Bürgermeister



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Idstedt * Alte Dorfstr. 38 * 24894 Tolk

Mitteilungsblatt

Alte Dorfstr. 38, 24894 Tolk

☎ Amtsverwaltung 04622 1851-0
Telefax 04622 1851-51

☎ Bürgermeister 04625 181558

Idstedt, den 07.06.2010

EINLADUNG

Am

Mittwoch, 16. Juni 2010, um 19:30 Uhr,

findet

in der Gaststätte „Zur Alten Schule“

eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Idstedt statt. Hierzu lade ich unter Mitteilung nachstehender Tagesordnung recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen
gez. *Edgar Petersen*
Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden
6. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 (Anlage)
7. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 (Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer) (Anlage)
8. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Nachtragsatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Idstedt (Anlage)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Machbarkeitsstudie für die Nachnutzung des MOB-Stützpunktes Idstedt-Karrenberg
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Umgestaltung des Kinderspielplatzes (Nachholbeschluss)
11. Stellungnahme zum B-Plan Nr. 5 der Gemeinde Lürschau
12. Beratung und Beschlussfassung über das Kernwegenetz der Gemeinde Idstedt
13. Verschiedenes
14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Zu TOP 14 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen!

Verteiler:

- alle Gemeindevertreter/in
- alle bürgerlichen Mitglieder
- Protokollführerin Brunhilde Strauß, Amtsverwaltung
- Frau Elke Kühn, Presse
- Gleichstellungsbeauftragte Anne Holländer

**Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher**

Alte Dorfstraße 38
24894 Tolk
Telefon (Zentrale)
04622-1851-0

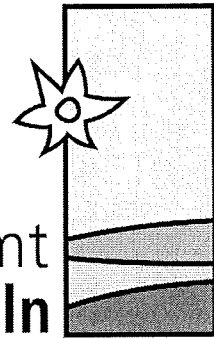
Telefax
04622-1851-51

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 960 033 66

Volksbank Raiffeisenbank eG Süderbrarup
BLZ. 215 663 56 · Konto 1104

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 1152 · 24858 Böklund

Mitteilungsblatt (nicht amtlicher Teil)

Tolk, 07.06.2010
Abteilung Sekretariat
Aktenzeichen
Auskunft erteilt
Telefon 0 46 22 – 18 51 0
E-Mail Info@amt-suedangeln.de

EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Finanzausschusssitzung lade ich Sie am

Mittwoch, dem 23. Juni 2010, um 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Tolk

ein.

Tagesordnung:

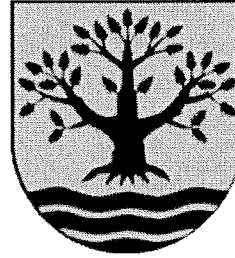
1. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Jahresrechnung 2009 (*Anlage – für alle Amtsausschussmitglieder*)
 - b) die in 2009 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
2. Festsetzung der Verwaltungskostenpauschale des Amtes Südangeln für kostenrechnende Einrichtungen
hier: Erhöhung zum 01.01.2011 (*Anlage – nur für Finanzausschussmitglieder*)
3. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Südangeln über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (*Anlage wird nachgereicht – nur für Finanzausschussmitglieder*)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung der AVHS ab 2011
5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
gez. *Johannes Petersen*
Ausschussvorsitzender

Verteiler:
an alle Finanzausschussmitglieder
nachrichtlich an alle Amtsausschussmitglieder
LYB Heiko Albert
Kämmerin Birte Nörenberg, Amtsverwaltung
Bruno Heller, Amtsverwaltung
Stellv. Personalratsvorsitzende Gaby Emken
Gleichstellungsbeauftragte Anne Holländer

GEMEINDE NÜBEL

Der Bürgermeister
-Schul- und Kulturausschuss-



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Nübel * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt (nicht amtlicher Teil)

Alte Dorfstraße 38, 24894 Tolk

☎ Amtsverwaltung 04622/1851-0
Telefax 04622/1851-51

☎ Bürgermeister 04621/56 66
☎ Ausschussvors. 04621/52877

Nübel, den 09.06.2010

Einladung

Zur öffentlichen Sitzung des Schul- und Kulturausschusses, die am

**Montag, dem 28. Juni 2010, um 19.30 Uhr,
im Mehrzweckraum der Grundschule Nübel,**

stattfindet, lade ich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Schul- und Kulturausschussvorsitzenden
3. Begehung Schule und Turnhalle
4. Aussprache über die Begehung
5. Schulangelegenheiten
6. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß
gez. Ingo Klügel
Ausschussvorsitzender

Verteiler:

- an alle Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses
- nachrichtlich: an alle Gemeindevertreter/innen
- Hausmeister Helge Reese (nachrichtlich)